

Per E-Mail: sid-sekretariat@bl.ch

Pratteln, 10. Mai 2025

## **Änderung des Polizeigesetzes aufgrund der Motion 2024/217 «Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C II»**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schweizer

Die Mitte BL bedankt sich für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Die Polizei Basel-Landschaft hat seit längerer Zeit Mühe, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst zu finden. Neben der Steigerung der Attraktivität des Berufes werden auch andere Massnahmen anvisiert, um qualifiziertes Personal zu rekrutieren. So soll das Polizeigesetz so revidiert werden, dass zukünftig geeignete Personen auch mit einer Niederlassungsbewilligung C, d. h. ohne Schweizer Staatsangehörigkeit, ausgebildet und angestellt werden können. Bereits heute erlaubt dies das Gesetz in Ausnahmefällen.

Die Mitte BL unterstützt die Änderung des Polizeigesetzes, den Polizeidienst künftig für Personen zu öffnen, die nicht die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen, sondern eine Niederlassungsbewilligung C. Selbstverständlich wird auch von diesen Personen ein Grundbekenntnis zum Schweizer Staat und unseren Grundwerten verlangt.

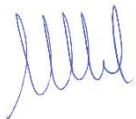
Bereits heute ermöglichen auch andere Kantone dieser Personengruppe den Polizeidienst und haben gute Erfahrungen damit gemacht.

Zusammenfassend betont Die Mitte BL nochmals, dass sie der vorgeschlagenen Änderung des Polizeigesetzes zustimmt.

Wir bitten um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und Einbindung in Ihre Zusammenfassung.

Freundliche Grüsse

**Die Mitte Basel-Landschaft**



**Noemie Balmer**

Generalsekretärin, Die Mitte Basel-Landschaft

*Die Vernehmlassungsantwort wurde verfasst von Landrätin: Béatrix von Sury, Reinach*